

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
Nr. 50
des Gemeinderates am 24. Juli 2006
der Gemeinde Kottgeisering

Die 12 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeister Josef Drexler
2. Bürgermeister Josef Schmid

Die Gemeinderäte:

Peter Woderschek, Ferdinand Scholz, Margareta Fesenmeir, Karl Hackl, Helma Dreher, Dieter Eder, Karolina Huß, Andreas Folger, Beate Schamberger, Walter Braunmüller

Entschuldigt fehlte: Manfred Ziegler

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Josef Drexler

Schriftführer: Renate Ostermeir

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Bürgermeister Josef Drexler stellte fest:

dass die Gemeinderatsmitglieder unter Übermittlung der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen wurden,

dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Tagesordnung:

- TOP A1 Aktuelle Viertelstunde
- TOP A2 Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.06.2006
- TOP A3 Bauantrag zur Erweiterung der bestehenden landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle, Fl.Nr. 272, Gmkg. Kottgeisering, Bankäcker
Antragsteller: Klas Erich
- TOP A4 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Doppelhauses mit 2 Garagen u. Stellplätzen auf der Fl.Nr. 1235/5, Gmkg. Kottgeisering, Johannishöhe 24
Antragsteller: Rainer Oberauer
- TOP A5 Gemeindekindergarten
a) Beschaffung eines Spielgerätes
b) Änderung der Kindergartensatzung
- TOP A6 Antrag durchgehender 20-Minuten-Takt bis Grafrath
Vorlage der Antwortschreiben
- TOP A7 Verschiedenes
- TOP A8 Genehmigung der Niederschrift vom 19.06.2006

Nachladung

- TOP A2 a) Bebauungsplan "Am Gereut-Ost"
Vorstellung eines Planungskonzepts durch das Architekturbüro
(ggf. Beschlussfassung)

Eintritt in die Tagesordnung:

- TOP A1 Aktuelle Viertelstunde

Es gab keine Wortmeldungen!

- TOP A2 Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.06.2006
- Die Arbeiten für die Baumaßnahmen Gehwegausbau Johannishöhe werden an die Firma Lammich aus Fürstenfeldbruck vergeben.
 - Es wird über die befristete Einstellung einer Kinderpflegerin für den Gemeindekindergarten Kottgeisering entschieden.

TOP A2 a Bebauungsplan "Am Gereut-Ost"

Vorstellung eines Planungskonzepts durch das Architekturbüro
(ggf. Beschlussfassung)

Bgm. Drexler begrüßt Herrn Rasso v. Rebay und übergibt den Vorsitz an 2. Bgm Schmid wegen persönlicher Beteiligung.

2. Bgm. Schmid bittet Herrn Rasso v. Rebay um Vorstellung seines Planungskonzeptes zum Bebauungsplan „Am Gereut-Ost“.

Jedes Gemeinderatsmitglied erhielt mit der Sitzungseinladung einen Lagenplan mit der von Hr. Rasso v. Rebay vorgeschlagenen Einteilung der Bauparzellen.

Die Erschießung für die östlichen Grundstücke soll durch eine Verlängerung durch die Eichen- und Buchenstraße.

Hr. Rasso Rebay schlägt 2 Wohneinheiten pro Gebäude vor. Die Dachgestaltung soll viele Varianten ermöglichen, die Höhe muss jedoch festgelegt werden. Die Bauherren sollen insgesamt möglichst viel Gestaltungsfreiheit erhalten.

In der Beratung im Gemeinderat wurde die Firsthöhe, die Dachneigung sowie eine eventuelle Verbindung der Eichen- und Buchenstraße ausgiebig diskutiert. Da das Gelände von der Eichenstraße zur Buchenstraße sehr stark abfällt, soll hier keine Verbindung hergestellt werden und das Planungskonzept von Herrn Rasso v. Rebay weiterverfolgt werden.

Herr Rasso von Rebay wurde vom Gemeinderat beauftragt, die genauen Details im Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten und dem Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen.

2. Bgm Schmid bedankt sich bei Hr. Rebay und gibt den Vorsitz an 1. Bgm. Drexler zurück.

TOP A3 Bauantrag zur Erweiterung der bestehenden landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle, Fl.Nr. 272, Gmkg. Kottgeisering, Bankäcker
Antragsteller: Klas Erich

Planungsrechtliche Beurteilung:

<input type="checkbox"/>	§ 30 BauGB	Bebauungsplan	
<input type="checkbox"/>	§ 33 BauGB		
<input type="checkbox"/>	§ 34 BauGB	Einfacher Bebauungsplan	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input checked="" type="checkbox"/>	§ 35 BauGB Abs. 1 (Privilegiert)		
<input type="checkbox"/>	§ 31 BauGB Abs. 1 Ausnahmen		<input type="checkbox"/>
	Abs. 2 Befreiungen		<input type="checkbox"/>

Baugebiet nach BauNVO:

Im FINPI als Fläche für die Landwirtschaft

Geschoßfläche: ----	Grundfläche: ca. 260 qm	Zahl der Vollgeschosse: ---
Dachneigung: 15 Grad	Firsthöhe: m	Kniestock: ---
Baufluchten eingehalten: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Stellplätze: Vorhanden, unverändert	Garagen: / Stauraum: ----
Erschließung (Zufahrt, Wasser Abwasser) gesichert <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein siehe Erläuterung	Landschaft-/Naturschutz	Denkmalschutz:

Nachbarunterschriften vollständig ja nein

Erläuterungen:

Die grundsätzliche Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB ist für den bestehenden Betrieb bereits genehmigt worden.

Die verkehrstechnische Erschließung ist durch den angrenzenden öffentlichen Feldweg gesichert.

Ein Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage besteht bereits.

Oberflächenwassersituation ist unverändert, da die Erweiterung (ca. 260 qm Grundfläche) der Halle auf einer bereits befestigten Fläche geplant ist.

Beschluss:

Die Gemeinde Kottgeisering erteilt das Einvernehmen für den vorliegenden Bauantrag zur Erweiterung der best. landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle in der vorliegenden Planfassung vom 26.06.2006, soweit die Privilegierung für die beantragte Nutzung in deren Größe gegeben ist.

Abstimmungsergebnis: 11:1

TOP A4 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Doppelhauses mit 2 Garagen u. Stellplätzen auf der Fl.Nr. 1235/5, Gmkg. Kottgeisering, Johannishöhe 24
Antragsteller: Rainer Oberauer

Planungsrechtliche Beurteilung:

<input checked="" type="checkbox"/> § 30 BauGB	Bebauungsplan „Johannishöhe – 1. Änderung“
<input type="checkbox"/> § 33 BauGB	
<input type="checkbox"/> § 34 BauGB	Einfacher Bebauungsplan <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> § 35 BauGB	
<input checked="" type="checkbox"/> § 31 BauGB Abs. 1 Ausnahmen <input type="checkbox"/>	
	Abs. 2 Befreiungen <input checked="" type="checkbox"/>

Baugebiet nach BauNVO:

WA (Allgemeines Wohngebiet)

Geschoßfläche: 400 m² Zulässig im B-Plan: 400 qm	Grundfläche: 169 m² Zulässig im B-Plan 160:	Zahl der Vollgeschosse: E + I (2 VG) = gem. B-Plan
--	---	---

Dachneigung: 36Grad Satteldach	Firsthöhe: ca. 10 m	Wandhöhe von 6,20 m gem. B-Plan eingehalten
Baufluchten eingehalten: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Stellplätze: 4	Garagen: / Stauraum: 2 Garagen u. 2 Stellplätze
Erschließung (Zufahrt, Wasser Abwasser) gesichert <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein siehe Erläuterung	Landschaft-/Naturschutz	Denkmalschutz:

Nachbarunterschriften vollständig ja nein, da Antrag auf Vorbescheid

Erläuterungen:

Ein Schreiben des Antragstellers vom 13.07.2006 wurde bereits mit der Einladung zur GRS verteilt.

Für das Bauvorhaben sind folgende **Befreiungen** erforderlich:

- a) Von den Baugrenzen, da der **Baukörper**, wie bereits die beiden hinteren Wohngebäude mit der Firstrichtung parallel zur Strasse errichtet werden soll.
- b) Drehung der vorgesehenen Firstrichtung (da Doppelhaus wegen späteren Teilung)
- c) Garagenfestsetzung, da für jede DHH im neuen Grund eine Garage u. ein Stellplatz errichtet werden soll.

Sowie folgende **Ausnahmen**:

- a) Gem. B-Plan Nr. 5 Ausnahme für ein Doppelhaus
- b) Geringfügige Ausnahme von der Grundfläche von 160 qm auf 169 qm (= ca. 5 % Anbau Erker bzw. Vorsprung, dieser ist allerdings nur erdgeschossig vorgesehen, so wird auch die festgesetzte Geschossfläche eingehalten) – Im B-Plan für 10 % als Ausnahme vorgesehen.

Wenn die Ausnahme für die Errichtung eines Doppelhauses erteilt wird (Im B-Plan als zu beschließende Ausnahme vorgesehen u. möglich), so sind die weiteren 3 Befreiungen städtebaulich zwangsläufig als sinnvoll zu betrachten. Die 10%-Ausnahme für die Grundflächenüberschreitung wurde im B-Plan „Johannishöhe“ bereits schon mehrmals erteilt.

Beschluss:

Das Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Doppelhauses mit Garagen u. Stellplätzen und den erforderlichen Befreiungen u. Ausnahmen gem. der vorliegenden Planfassung vom 09.07.2006 wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis: 12:0

- TOP A5 Gemeindecindergarten
- a) Beschaffung eines Spielgerätes
 - b) Änderung der Kindergartensatzung

Zu a)

Bgm. Drexler teilt mit, dass zusammen mit dem Personal und dem Elternbeirat ein geeignetes Spielgerät gefunden wurde. Man einigte sich auf eine Stehwippe. Die Kosten belaufen sich auf ca. 1.800,-- €. Der Elternbeirat bezuschusst das Spielgerät mit 800,-- €.

Bgm. Drexler teilt noch mit, dass das Schaukelpferd defekt sei. Dieses Gerät ist für Kinder über 3 Jahren. Es ist zu überlegen, ob hier ein Gerät für die jüngeren Kinder (unter 3 Jahren) angeschafft werden soll.

Auch die Abdeckung des Sandkastens ist defekt. Dies ist im nächsten Haushaltsjahr mit zu berücksichtigen.

Zu b)

Bgm. Drexler teilt die Änderungen der Kindersatzung mit. Die Schließzeiten werden auf 30 Tage festgelegt. Außerdem wird kein Betreuungsdienst mehr in den Ferien angeboten. Dies ist dementsprechend in der Satzung zu berücksichtigen.

TOP A6 Antrag durchgehender 20-Minuten-Takt der bis Grafrath
Vorlage der Antwortschreiben

Bgm. Drexler teilt mit, dass der Antrag auf durchgehenden 20-Minuten-Takt bis nach Grafrath vom Staatsminister Hr. Huber abgelehnt wurde. Dieses Schreiben wurde in Kopie an den Gemeinderat mit der Sitzungseinladung verteilt. Landrat Karmasin versichert in dem beigefügten Schreiben vom 08.06.06 weiterhin zu versuchen, in dieser Sache Verbesserung zu erreichen.

Der Gemeinderat äußert sich zum Schreiben vom Staatsminister Huber sehr verärgert. Es ist nicht ersichtlich, aus welchen Gründen der durchgehende 20-Minuten-Takt bis nach Grafrath nicht möglich ist.

TOP A 7 Verschiedenes

Bgm. Drexler teilt mit, dass E-Plus Mobilfunk bis zum Ende des Vertrages (31.12.06) eine Richtfunkantenne auf dem Wasserturm anbringen möchte, lt. Vertrag ist dies möglich. Anhand eines Schreibens vom 20.07.06 erklärt Bgm. Drexler dem Betreiber, diese Errichtung seitens der Gemeinde abzulehnen. Die Antwort ist noch nicht bekannt. Rechtlich besteht keine Möglichkeit, die Anbringung einer Rundfunkantenne zu verhindern.

Der Sportverein Kottgeisering bedankt sich anhand eines Schreibens vom 05.07.06 für den bewilligten Zuschuss von 2.000,-- €.

Bgm. Drexler teilt mit, dass mit Beschluss vom 21.06.06 das Bundesverfassungsgericht entschieden hat, die Beschwerde von zwei Grundstückseigentümern bzgl. der Verfassungsmäßigkeit der Grundsteuer nicht zur Entscheidung anzunehmen. Mit der Verfassungsbeschwerde zusammenhängende Widersprüche können demnach als unbegründet zurückgewiesen werden.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24.07.06
in Kottgeisering

7

Bgm. Drexler teilt mit, dass die Freiw. Feuerwehr und Magic eleven bzgl. der Übertragungsspiele der WM eine Spende von 50.-- € für die Nutzung von Wasser und Strom im Jugendhaus leistete. Bgm. Drexler bedankt sich bei dieser Gelegenheit bei der Freiw. Feuerwehr und Magic eleven, die durch ihr Engagement der Allgemeinheit schöne gemeinsame Fußballabende ermöglichte.

Bgm. Drexler bedankt sich für die Erstellung des Flyers über den Kindergarten bei Frau Helma Dreher sehr herzlich.

GRat Eder teilt mit, dass die Renovierungsarbeiten der Florianskapelle derzeit von der Freiwilligen Feuerwehr durch Eigenleistung mit Abstimmung des Denkmalschutzes durchgeführt werden.

TOP A8 Genehmigung der Niederschrift vom 19.06.2006

Die Niederschrift vom 19.06.06 wird ohne Einwände genehmigt.

Ende der Sitzung: 20.50 Uhr

Kottgeisering, den 31.07.06

Josef Drexler
Erster Bürgermeister

Renate Ostermeir
Schriftführerin

Josef Schmid
2. Bürgermeister
(für Top A2 a)